

BEKANNTMACHUNG

der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 5 „Frohnenberg“

Am 04.06.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Untrasried den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 5 „Frohnenberg“ gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 03.07.2020 bis 03.08.2020 statt. Stellungnahmen wurde keine abgegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 03.07.2020 bis 03.08.2020 statt. Die Stellungnahmen wurden am 13.08.2020 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Es sind folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

Schutzgut	Arten der vorhandenen Informationen
Boden und Flächen	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Wasser	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung von Grund- und Oberflächengewässer
Klima / Lufthygiene	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Tiere und Pflanzen	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung

Mensch / Erholung - Immissionen
Orts- und Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter

Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
liegen im Gebiet nicht vor

Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 5 „Frohnenberg“ der Gemeinde Untrasried.

Die Planung mit Textteil, Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit vom

31.08.2020 bis 01.10.2020

im Amtszimmer der Gemeinde Untrasried, Dorfstraße 30, 87496 Untrasried, Tel. 08372/97376, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg, Tel. 08372/9200-24, während der üblichen Öffnungszeiten und nur mit telefonischer Voranmeldung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.untrasried.de im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden nach telefonischer Voranmeldung auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufheben des Bebauungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Untrasried, 20.08.2020


Alfred Wölfle
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 24.08.2020

Abgenommen am: